

Amtlicher Gebietsstand

Regionale Abgrenzungen für Deutschland



2016

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 12/09/2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0)611 75 4865

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

Grundgesamtheit: Einheitlicher Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland.
Statistische Einheit: Kleinste statistische Einheit ist die Gemeinde, die durch den achtstelligen Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) eindeutig gekennzeichnet ist.
Räumliche Abdeckung: Flächendeckend. Bundesgebiet nach dem Gemeindeverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats für Bundesländer, Regierungsbezirke (in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen) Landkreise/Kreisfreie Städte, Gemeindeverbände (nicht in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland), Gemeinden.
Periodizität: Monatlich.
Berichtszeitraum: Monat.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

Inhalte der Statistik: Alle Regionaleinheiten der deutschen Verwaltungsebenen, insbesondere die politisch selbstständigen Gemeinden mit Amtlichem Regionalschlüssel (ARS), Amtlichem Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS), Gemeindegemeinschaftsname, Postleitzahl u. a. mit Angaben zur Gemarkungsfläche und Einwohnerzahl (insgesamt/männlich/weiblich).
Klassifikationssysteme: Amtliches Gemeindeverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und Länder.
Nutzerbedarf: Ministerien und Behörden, Kommunen, internationale Organisationen, Wirtschaftsverbände, Medien, Presse und Privatpersonen sowie Statistiken mit Regionalbezug wie z.B. Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik, Haushaltserhebungen und Erhebungen im Tourismus.

3 Methodik

Seite 7

Konzept der Datengewinnung: Die Erstellung des Gebietsstandes erfolgt flächendeckend. Grundlage sind gesetzlich angeordnete Gebietsänderungen, die in Länderveröffentlichungen publiziert und von den Statistischen Ämtern der Länder in das Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys (mit dem juristischen Wirkungsdatum (Datum der Rechtsgrundlage) und dem bevölkerungsstatistischen Wirkungsdatum (Datum der Verarbeitung innerhalb der Bevölkerungsstatistik)) verbucht werden. Die Statistischen Ämter der Länder geben ihre Gebietsänderungen nach eingehender Prüfung frei (Landfreigabe), woraufhin das Statistische Bundesamt die Gesamtheit der Daten prüft und monatlich den aktuellen Gebietsstand für Deutschland freigibt (Bundfreigabe).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der Daten für statistische Zwecke wird allgemein als gut eingeschätzt.
Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

Aktualität der Ergebnisse: Die monatlichen Ergebnisse stehen zwei Werkzeuge vor Beginn des jeweiligen Berichtsmonats zur Verfügung. Das Ergebnis für Dezember steht in der Regel am 3. Werktag im Januar des Folgejahres spätestens jedoch am 15. Januar zur Verfügung. Die Erstellung des Gebietsstandes für Januar erfolgt am 5. Werktag im Januar des Folgejahres spätestens jedoch am 20. Januar. Werden den Statistischen Ämtern der Länder Gebietsänderungen erst später bekannt, werden sie statistisch im Folgemonat berücksichtigt.
Pünktlichkeit: Verzögerungen bei der Pflege der Gebietsänderungen können ggf. infolge von größeren rechtlichen oder technischen Umstellungen entstehen.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

Räumliche Vergleichbarkeit: Die Daten der Regionaleinheiten (z.B. Länder und Kreise) sind untereinander vergleichbar. Jede durchgeführte Gebietsänderung wird im Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys dokumentiert und ist historisch nachweisbar. Ein Vergleich innerhalb der EU-Staaten erfolgt mittels NUTS-Klassifikation (s. 1.6). Ergebnisse hierzu werden regelmäßig an Eurostat geliefert.
Zeitliche Vergleichbarkeit: Jeder neue Gebietsstand kann mehr oder weniger umfangreiche Gebietsänderungen enthalten, wodurch die Vergleichbarkeit zum Vormonat eingeschränkt wird. Die Ergebnisse ab 1991 beziehen sich auf den neuen Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland und sind mit den Ergebnissen früherer Jahre nur eingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

Seite 8

Einheitliche regionale Gliederung.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

Basisdaten, grafische Darstellungen und Pressemitteilungen:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html>

Publikationswege: Die Ergebnisse des Gebietsstandes werden neben den Online-Angeboten auch in Querschnittsveröffentlichungen, z.B. dem Statistischen Jahrbuch und dem Datenreport, publiziert.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgesamtheit ist die Gesamtheit aller Regionaleinheiten zu einem Stichtag und wird als Gebietsstand bezeichnet. Datengrundlage ist der bundeseinheitliche Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland zur Aufbereitung aller Statistiken mit regionalem Bezug wie z. B. Bevölkerungsfortschreibung, Wanderungsstatistik, Haushaltserhebungen und Erhebungen im Tourismus. Der Gebietsstand wird auf Grundlage juristisch angeordneter Gebietsänderungen monatlich aktualisiert und am Ende des laufenden Monats für den Folgemonat (Berichtsmonat) erstellt.

Ausnahmen: Dezember (Jahresabschluss) und Januar des Folgejahres

- Gebietsänderungen für den Monat Dezember werden bis spätestens 15. Januar des Folgejahres von den Statistischen Ämtern der Länder eingepflegt und freigegeben. Am gleichen Arbeitstag wird vom Statistischen Bundesamt der entsprechende Gebietsstand für Deutschland erstellt.

- Die Erstellung des Gebietsstandes für den Berichtsmonat Januar erfolgt bis spätestens zum 20. Januar e.J.

- In begründeten Ausnahmefällen kann von den Terminvorgaben abgewichen werden, Destatis ist vorab zu informieren.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind die Verwaltungseinheiten in ihrer regionalen Gliederung: Gemeinden, Gemeindeverbände, Kreise (Kreisfreie Städte und Landkreise), Regierungsbezirke und Länder.

Erhoben werden die amtlichen Gebietsänderungen aufgrund der zugrunde liegenden Rechtsakte. Der Gebietsstand wird auf Grundlage der von den Statistischen Ämtern der Länder eingepflegten amtlichen Gebietsänderungen für alle Gemeinden monatlich aktualisiert und i. d. R. am Monatsende für den Folgemonat abgeschlossen. Ausnahmeregelungen gibt es für Dezember und Januar (s.o.).

Die Fläche der Gemeinden wird in GV-ISys jährlich zum Gebietsstand 31.12. des Berichtsjahres von den Statistischen Ämtern der Länder auf den aktuellen Stand gebracht. Grundlage sind die Daten der Vermessungs- und Liegenschaftskatasterbehörden der Länder, die ab Ende 2016 dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) entnommen werden. Die jährliche Aktualisierung erfolgt spätestens bis zum drittletzten Arbeitstag im August und wird i.d.R. im 3. Quartal des Folgejahres veröffentlicht. Aufgrund fachlicher und methodischer Umstellungen in der Vermessungsverwaltung auf ALKIS ist der Vergleich der Flächendaten zwischen 2014 bis 2016 mit den Flächendaten vorangegangener Jahre nur eingeschränkt möglich.

Bei den Angaben zur Bevölkerung bzw. zu den Einwohnern handelt es sich um Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.JJJJ auf der Grundlage des jeweils letzten Zensus (aktuell: Zensus 2011, Stichtag 09.05.2011) bzw. früherer Zählungen (z. B. Volkszählung 1987, in den neuen Ländern: die am 3. Oktober 1990 amtlich festgestellte Einwohnerzahl).

Die Angaben werden in GV-ISys verbucht. GV-ISys ist eine Verbundanwendung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zur monatlichen Verbuchung der Gebietsänderungen. Es bildet zudem die Grundlage für die Erstellung der monatsaktuellen Leitdatei mit regionaler Gliederung und dient mit seinen aktualisierten Gemeindegemeinschaften bzw. -namen als Grundlage für viele Statistiken und andere Nutzer, z.B. dem Meldewesen. Es ist damit unerlässlich als Datenbasis für die Berichterstattung aller Statistiken mit regionaler Gliederung. Voraussetzung für die Nutzung in den Statistikbereichen ist ein für alle Statistischen Ämter der Länder und des Bundes zeitlich geregelter, einheitlicher und monatlich aktueller Gebietsstand.

1.3 Räumliche Abdeckung

Der Gesetzgeber ordnet administrative räumliche Abgrenzungen innerhalb der deutschen Verwaltungsgrenzen beispielsweise durch Bundes- und Landesregierungen sowie durch untergeordnete Kommunalverwaltungen behördlich an. Diese werden unter dem Begriff Regionaleinheiten (Land, Regierungsbezirk, Kreis/kreisfreie Stadt, Gemeindeverband, Gemeinde) zusammengefasst. Sie bezeichnen geographische Gebiete mit Verwaltungsbehörden, die hoheitliche Aufgaben innerhalb ihres gesetzlichen und institutionellen Rahmens wahrnehmen.

Für die Abgrenzung der regionalen Einheiten wird das Gemeindeverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Gebietsstand des jeweils Monatsletzten herangezogen:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html>

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland ab 1950 nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990. Ab dem Berichtsjahr 2000 beziehen sich die Angaben für das frühere Bundesgebiet auf die Bundesrepublik mit dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 ohne Berlin-West. Die Angaben für die neuen Länder beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und die Angaben für Berlin auf Gesamt-Berlin. Von 1990 bis einschließlich 2000 wurde Ost-Berlin den neuen Bundesländern bzw. West-Berlin dem früheren Bundesgebiet zugerechnet. Beim Statistischen Bundesamt liegen die Daten bis auf Kreisebene vor, bei den Statistischen Ämtern der Länder teilweise auch in tieferen regionalen Gliederungen bis auf Gemeindeebene.

Vergleich bestimmter Gebiete. Das Statistische Bundesamt liefert diese Daten jährlich für Deutschland an Eurostat (siehe auch: <http://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/legislation>).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Regionaleinheiten sind politische Räume, die den deutschen Verwaltungsaufbau abbilden: Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise (Kreisfreie Städte und Landkreise), Gemeindeverbände, Gemeinden.

Im Gemeindeverzeichnis werden die Regionaleinheiten Deutschlands in ihrer hierarchischen Gliederung zu definierten Stichtagen dargestellt. Die Gesamtheit aller Daten zu einem Stichtag wird als Gebietsstand bezeichnet.

Der Amtliche Regionalschlüssel (ARS) ist ein 12-stelliger Schlüssel zur eindeutigen Identifizierung einer Gemeinde mit den Bestandteilen: Bundesland (2 Stellen), Regierungsbezirk (1 Stelle), Kreis (2 Stellen), Gemeindeverband (4 Stellen) und Gemeinde (3 Stellen). Er wird von der Statistik vergeben.

Der Amtliche Gemeindegchlüssel (AGS) ist ein 8-stelliger Schlüssel zur eindeutigen Identifizierung einer Gemeinde mit den Bestandteilen: Bundesland (2 Stellen), Regierungsbezirk (1 Stelle), Kreis (2 Stellen) und Gemeinde (3 Stellen). Er wird von der Statistik vergeben.

Die Einwohnerzahlen der Gemeinden werden in GV-ISys jährlich zum 31.12. mit den endgültigen Ergebnissen aus der Bevölkerungsforschreibung aktualisiert. Unterjährig handelt es sich aufgrund eingepflegter Gebietsänderungen um vorläufige Ergebnisse.

Die Flächenangabe für die Gemeinde ist die Gemarkungsfläche (Katasterfläche) zum Stand 31.12.JJJJ aus der Flächenerhebung; seit Ende 2016 aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Vermessungs- und Liegenschaftskatasterbehörden der Länder. Diese Angaben beziehen sich auf die Landfläche Deutschlands bis zur sogenannten Küstenlinie, der Grenze zwischen Meer und Festland bei mittlerem Wasserstand, einschließlich der Binnengewässer ohne den Bodensee. Unterjährig handelt es sich hier um vorläufige, aufgrund durchgeführter Gebietsänderungen angepasste, Ergebnisse. Aufgrund fachlicher und methodischer Umstellungen in der Vermessungsverwaltung auf ALKIS ist der Vergleich der Flächendaten zwischen 2014 und 2016 mit den Flächendaten vorangegangener Jahre nur eingeschränkt möglich.

Der Bodensee ist ausgeklammert, da es dort keine Verträge über den Verlauf der Staatsgrenzen gibt (z.B. zwischen Bayern und Baden-Württemberg). Im Bodensee handelt es sich für diesen Teil um eine technische Abgrenzung der beteiligten Länder, die keine realen Grenzen darstellen.

Das Gemeindeverzeichnis GV100 ist eine Leitdatei zur systematischen Abbildung des deutschen Verwaltungsaufbaus für die Statistik. Die Regionaleinheiten der Verwaltungsebenen werden flächendeckend in ihrer hierarchischen Struktur abgebildet und unter Berücksichtigung ihrer landestypischen bzw. regionalen Besonderheiten dargestellt.

Gebietsänderungen werden durch politische Entscheidungen angeordnet, im Rahmen eines Rechtsaktes beschlossen und in den Amtsblättern der Länder veröffentlicht. Sie können das Gebiet einer oder mehrerer Gemeinden verändern, wenn es sich um Eingliederungen, Teilaus- und Teileingliederungen mit der Auflösung abgebender und der Neubildung aufnehmender Gemeinden handelt. Gebietsänderungen auf der den Gemeinden übergeordneten Verwaltungsebenen wie Gemeindeverband oder Landkreis verändern in jedem Falle die bestehende regionale Gliederung.

Gemeindefreie Gebiete existieren in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern. In Bayern werden einzelne unbewohnte gemeindefreie Gebiete kreisweise zusammengefaßt und auf Kreisebene ausgewiesen. Diese Gebiete sind keiner Gemeinde zugewiesen und unterliegen im Wesentlichen der Kreisverwaltung oder dem Bundesland. Es handelt sich hierbei meistens um Staatsforste, Seen, Truppenübungsplätze und Ödland. Eine Sonderstellung nimmt das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet in Rheinland-Pfalz ein. Das Gebiet von etwa 620 ha – Grenzflüsse und darin liegenden Inseln – gehört in seiner Gesamtheit zur Landesfläche, ist jedoch nicht Bestandteil der Fläche der betroffenen Grenzkreise und -gemeinden. Es ist zu unterscheiden zwischen bewohnten und unbewohnten gemeindefreien Gebieten. Die bewohnten gemeindefreien Gebiete werden in der Statistik wie selbständige Gemeinden betrachtet und zählen somit auch zum Bestand der Gemeinden. Die gemeindefreien Gebiete werden in Schleswig-Holstein als Forstgutsbezirk, in Niedersachsen als gemeindefreier Bezirk (nur sofern sie bewohnt sind), in Hessen als Gutsbezirk oder gemeindefreies Gebiet und in Baden- Württemberg als Gutsbezirk oder gemeindefreier Grundbesitz bezeichnet.

Die verbandsfreien Gemeinden werden in GV-ISys seit dem 01.01.2009 als eigenständige Gemeindeverbände mit jeweils einer Mitgliedsgemeinde geführt. Verbandsfreie Gemeinden sind in der Schlüsselstelle 6 des Amtlichen Regionalschlüssels mit „0“ gekennzeichnet.

2.2 Nutzerbedarf

GV-ISys führt für jede politisch selbstständige Gemeinde Deutschlands den ARS, AGS, Gemeindegname, die PLZ des Verwaltungssitzes der Gemeinde, Einwohnerzahl (insgesamt/männlich/weiblich) sowie siedlungsstrukturelle Typisierungen, Raumordnungsregionen oder den Grad der Verstädterung nach EU-Richtlinien.

Dies zusammen bildet die Grundlage zur Erstellung eines monatsaktuellen Leitbandes mit regionaler Gliederung mit aktualisierten Gemeindegchlüsseln bzw. -namen. Es ist vorrangig als Datenbasis für die Berichterstattung aller Statistiken

mit regionaler Gliederung unerlässlich. Voraussetzung für die Nutzung in den Statistikbereichen ist ein für alle Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zeitlich geregelter, einheitlicher und monatlich aktueller Gebietsstand.

Zu den Hauptnutzern zählen Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium des Innern, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR), die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Kommunen, Landesministerien und -behörden sowie internationale Organisationen (Eurostat / NUTS). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Interessenvertretungen, Medien und Presse sowie Privatpersonen zu den Nutzern.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder der europäischen Kommission gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm werden auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umgesetzt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach BStatG § 4 das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Bevölkerungsstatistik“ eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Im Wesentlichen beruht die Erstellung des Gebietsstandes auf der Erfassung und der Verarbeitung der Gebietsänderungen, die in amtlichen Landesveröffentlichungen angegeben sind. Erhebungsgrundlage sind diese Länderveröffentlichungen, die zumeist vom Landesinnenministerium herausgegeben werden und auf zukünftige Änderung der administrativen Verwaltungsgliederung zu einem bestimmten Stichtag (juristisches Wirksamkeitsdatum) hinweisen. Diese Gebietsänderungen werden in GV-ISys mit dem juristischen und bevölkerungsstatistischen Wirkungsdatum verbucht, dabei bezeichnet das letztgenannte Datum den Zeitpunkt der Verarbeitung in der Bevölkerungsstatistik.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erstellung des landesinternen Gebietsstandes erfolgt dezentral durch die Statistischen Ämter der Länder. Die Daten werden mindestens monatlich aufgrund der Angaben der Amtsveröffentlichungen in GV-ISys eingetragen. Das Statistische Amt des Landes erteilt nach Abschluss der Arbeiten eine Landfreigabe. Das Statistische Bundesamt prüft die Länderergebnisse und erstellt nach seiner Bundfreigabe den aktuellen bundesweiten Gebietsstand.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Bei der Verarbeitung der Gebietsänderungen werden die Merkmale auf Plausibilität und auf Vollständigkeit geprüft und ggf. anhand von Rückfragen bei der zuständigen Verwaltungsstelle bereinigt bzw. vervollständigt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Es entsteht keine Belastung für die Bürger durch statistische Auskunftspflichten, da die Daten von den Statistischen Ämtern der Länder aus den rechtskräftigen Veröffentlichungen entnommen werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse zum Gebietsstand als präzise einzustufen, wobei die Aktualität, Qualität und Vollständigkeit von der frühzeitigen Bekanntgabe in entsprechenden Länderveröffentlichungen abhängt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Gelangen Informationen zu Gebietsänderungen erst nach Abschluss des entsprechenden Monats an die Statistischen Ämter der Länder, werden diese zur bevölkerungsstatistischen Aufbereitung in den Folgemonat verschoben.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Gebietsstandsergebnisse werden nicht revidiert.

Durch Neuzuordnungen (auch infolge von Gebietsänderungen) diverser Gebietseinheit können Abweichungen zu älteren Gebietsständen auftreten.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die monatlichen Ergebnisse stehen in der Regel am Ende des laufenden Monats für den Folgemonat (Berichtsmonat) zur Verfügung.

Ausnahmen für den Jahresabschluss bilden die Monate Dezember und Januar:

o Gebietsänderungen für den Monat Dezember müssen in der Regel bis zum 3. Werktag im Januar des Folgejahres bzw. spätestens bis 15. Januar des Folgejahres von den Statistischen Ämtern der Länder eingepflegt und freigegeben werden. Am gleichen Arbeitstag wird vom Statistischen Bundesamt die Bundfreigabe erteilt und der neue Gebietsstand erstellt.

o Gebietsänderungen für den darauf folgenden Januar sind von den Statistischen Ämtern der Länder in der Regel bis 5. Werktag bzw. spätestens bis zum 20. Januar mit der jeweiligen Landfreigabe abzuschließen und freizugeben.

o Werden den Statistischen Ämtern der Länder Gebietsänderungen erst später bekannt, werden sie statistisch im Folgemonat berücksichtigt.

o In begründeten Ausnahmefällen kann von den Terminvorgaben abgewichen werden.

o Die Aktualisierung der Bevölkerungszahl zum 31.12.JJJJ erfolgt spätestens bis zum drittletzten Arbeitstag im Juli und wird im 3. Quartal (des Folgejahres) veröffentlicht.

Für das Berichtsjahr 2016 werden in GV-ISys die Bevölkerungszahlen erst Anfang 2018 zur Verfügung stehen. Zum Hintergrund: (Link <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerung.html>).

o Die Aktualisierung für die Fläche zum 31.12.JJJJ erfolgt spätestens bis zum drittletzten Arbeitstag im August und wird im 3. Quartal (des Folgejahres) veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse liegen nach der Datenbereitstellung durch die Statistischen Ämter der Länder in der Regel am ersten Tag des Berichtsmonats vor. Für Ausnahmen gibt es in der Arbeits- und Organisationsanweisung zu GV-ISys davon abweichende zeitliche Regelungen. Aufwendige Gebietsänderungen insbesondere bei Umstellungen sowie Softwarefehlern wirken sich ggf. auf die Pünktlichkeit der Statistik zum Gebietsstand aus.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

GV-ISys enthält alle Regionaleinheiten der deutschen Verwaltungsebenen nach juristischem und bevölkerungsstatistischem Wirkungsdatum. Durch diese Historisierung können die Regionaleinheiten lückenlos und zu jedem Zeitpunkt seit dem 31.12.2006 mit jeweiligem Gültigkeitszeitraum nachgewiesen werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Gewisse Einschränkungen der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind aufgrund der Gebietsänderungen unvermeidbar. So sind beispielsweise die Ergebnisse nach Gemeinden oder Kreisen in einem Bundesland mit den Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar, wenn es im Berichtsjahr zahlreiche Eingemeindungen bzw. eine Gebietsreform gegeben hat. Da Änderungen für größere regionale Einheiten (z.B. Bundesländer) viel seltener sind, sind die Ergebnisse auf dieser Ebene mit Vorjahresergebnissen gut vergleichbar.

Aufgrund fachlicher und methodischer Umstellungen in der Vermessungsverwaltung auf ALKIS ist der Vergleich der Flächendaten zwischen 2014 und 2016 mit den Flächendaten vorangegangener Jahre nur eingeschränkt möglich (s. Punkt 2.1.3).

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Einheitliche regionale Gliederung für alle Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Entfällt.

7.3 Input für andere Statistiken

GV-ISys stellt die Leitdatei für die Aufbereitung aller Statistiken mit Regionalbezug zur Verfügung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Unregelmäßig.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse zum Gebietsstand werden Online veröffentlicht und können so abgerufen werden:

(<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.html>).

Online-Datenbank

Die Ergebnisse zum Gebietsstand sind online verfügbar über das „Gemeindeverzeichnis Online“, ein Internetangebot der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/gemeindeverz.asp>

Über die Online-Datenbank XRepository kann für die jeweiligen Regionaleinheiten auf die Merkmale RS/AGS/NAME zugegriffen werden.

Bundesländer: <https://www.xrepository.de/Inhalt/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:bundesland.xhtml>,

Regierungsbezirke: <https://www.xrepository.de/Inhalt/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:bezirk.xhtml>,

Kreise: <https://www.xrepository.de/Inhalt/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:kreis.xhtml>,

Gemeindeverbände: <https://www.xrepository.de/Inhalt/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:gemeindeverband.xhtml>,

Gemeinden: <https://www.xrepository.de/Inhalt/urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags.xhtml>.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Daten auf Gemeindeebene liegen in den Statistischen Landesämtern vor und werden von diesen veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Entfällt.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Entfällt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Abbildung: Übersicht der Regionaleinheiten Deutschland

Regionaleinheiten Deutschland

